Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
2-A/2004		12.02.2004	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Kultur, Bildung und Soziales	25.02.04
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Zuweisung zur Stärkung ambulanter sozialer Dienste/Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
1.132.900 €	47000.71802 47000.71803 47000.71804	2004	☒ Mittel stehen zur Verfügung (im Haushaltsentwurf 2004 eingestellt)
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Landeszuweisung: 50.000 € Frauenhäuser 87.000 € Kontakt- u. Beratungsstellen für psychisch Kranke u. Suchtberatungsstellen		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004 zur Umsetzung.

zuständiges Amt:

Sozialamt	Lothar Thiele Amtsleiter	Marita Rudick Dezernentin	i. V. Reinhold Klaus Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Gesundheits- u. Veterinäramt	Reiner Hampke	
Amt für Finanzen u. Service	Mike Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung

Der Kreistag hat mit der DS-Nr. 181/2003 am 11.02.2004 einen Beschluss zum Verfahren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2004 gefasst.

Die Verwaltung wird damit ermächtigt, im Verwaltungshaushalt 2004 freiwillige Leistungen in Höhe der im Vorjahr (2003) geplanten Ansätze zuzüglich der zweckgebundenen Zuweisungen des Landes zu tätigen, wobei die Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 - 2006 zu beachten sind.

Da damit der haushaltsrechtliche Rahmen gegeben ist, unterbreitet die Verwaltung ein konkretes Förderkonzept für 2004, mit dem es ermöglicht werden soll, weitgehend kontinuierlich die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität fortzusetzen.

In den vorangegangenen Legislaturperioden hat sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales jeweils zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege positioniert. An diese Verfahrensweise wird mit der vorliegenden DS angeknüpft.

Anlage

Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004

Anlage

Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004

1. Entwicklung der Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Im Landkreis Uckermark wurde ein gut entwickeltes Versorgungsangebot an sozialen Diensten, die der allgemeinen Daseinsfürsorge dienen, aufgebaut.

Mit der Einführung des § 16 a Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) im Jahr 2000 sind den Landkreisen und kreisfreien Städten finanzielle Mittel zum weiteren Aufbau, zur Stärkung und Fortentwicklung ihrer ambulanten sozialen Dienste zur Verfügung gestellt worden.

Entsprechend dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2004 vom 17.12.03 (GBl. I S. 331 ff.) ist die Zuweisung zweckgebundener Mittel des § 16 a GFG im Jahr 2004 weggefallen und die Mittel sind der Verbundmasse zugeführt worden.

Da der Wegfall der Zweckbindung bereits für das Jahr 2003 angekündigt, jedoch nicht wirksam wurde, hat sich der Kreistag auf seiner Sitzung am 02.04.03 mit der DS-Nr. 45/2003 zur Aufrechterhaltung der Förderung ambulanter sozialer Dienste positioniert.

Der Kreistag beschloss, einen Zuschuss in Höhe von 544.000 € zur Aufrechterhaltung der ambulanten sozialen Versorgungsstruktur zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Dass dieser Beschluss in der HH-Durchführung 2003 nicht umgesetzt werden musste, ergab sich daraus, dass in Änderung der ursprünglichen Absichten schließlich doch durch das Land eine § 16 a GFG-Förderung in Höhe von 494.398 € ausgereicht wurde.

Weiterhin hat der Kreistag mit der DS-Nr. 65/2003 am 25.06.03 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, eine neue Konzeption zur Arbeit der Suchtberatungsstellen inkl. Berücksichtigung von Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke zu erarbeiten und dabei die Kreismittel in Höhe der Ist-Ausgaben 2002 (405.332 €) zu deckeln.

Durch die frühzeitige Positionierung zur Gestaltung der Förderung 2004 soll Klarheit über die Ausgestaltung der Gewährleistungspflicht des Landkreises für die notwendigen sozialen Dienste und Einrichtungen erreicht und den Trägern der ambulanten Dienste und Projekte eine gewisse Rechts- und Planungssicherheit gegeben werden.

2. Allgemeine Grundsätze für das Jahr 2004

Ab dem Jahr 2004 sind die sich aus den vorstehend unter 1. genannten Beschlüssen des Kreistages (DS-Nr. 45/2003 und 65/2003) ergebenden Regelungen der konkreten Situation entsprechend umzusetzen.

Ab 2004 werden keine zweckgebundenen Mittel zur Stärkung ambulanter sozialer Dienste nach § 16 a GFG mehr zur Verfügung gestellt, die Förderung von Suchtberatungsstellen und Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) wird neu geregelt, indem das Land seine Förderung nunmehr an den Landkreis zur Weiterleitung an die jeweiligen Träger der Beratungsstellen ausreicht. Die Verträge mit den Trägern der Suchtberatungsstellen und der KBS auf Grundlage der DS-Nr. 65/2003 sind am 01.01.04 in Kraft getreten.

Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zur DS-Nr. 45/2003 wurde bekräftigt, dass auch nach Wegfall der zweckgebundenen Zuweisung nach § 16 a GFG ab 2004 eine Weiterführung der Förderung notwendig ist.

Voraussetzung für eine Förderung ist die sich aus sozialplanerischer Sicht ergebende Erforderlichkeit. Der Landkreis Uckermark fördert die Projekte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Bei dieser Finanzierungsart wird nur der Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckt, den der Zuwendungsempfänger nicht aus eigenen Mitteln oder Mitteln Dritter aufbringen kann.

Es wird also nur die verbleibende „freie Spitze" abgedeckt. Der nachrangige Charakter der Zuwendung ist bei dieser Finanzierungsart am stärksten ausgeprägt, weil eine Zuwendung nur in der Höhe zulässig ist, in der die Gesamtausgaben der Maßnahme vom Zuwendungsempfänger selbst bzw. von dritter Seite nicht gedeckt werden können.

3. Fördermittelvergabe 2004

3.1. Konzeptionelle Erläuterungen

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 11.02.04 zur DS-Nr. 181/2003 wird die Verwaltung ermächtigt, während der vorläufigen Haushaltsführung im Verwaltungshaushalt 2004 freiwillige Leistungen in Höhe der im Vorjahr (2003) geplanten Ansätze zuzüglich der zweckgebundenen Zuweisungen des Landes zu tätigen.

Daraus ergibt sich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.086.900 € (s. Tabelle 2).

Im Hinblick auf den Wegfall der Zweckbindung des § 16 a GFG ab 2004 kam der sozialplanerischen Konzeption zur Projektförderung im Jahr 2003 eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittel und der Erfahrungen und Auswertungen der zurückliegenden Förderjahre wurde 2003 das Erfordernis der Angebotsvernetzung und Zusammenarbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege noch mehr in den Vordergrund gestellt.

Auf der Basis der umfangreichen sozialplanerischen Abstimmungen sind im Jahr 2003 die verfügbaren Fördermittel so eingesetzt worden, dass zum einen die Erfahrungen der vergangenen Förderjahre zugrunde gelegt wurden und zum anderen im Wesentlichen zugleich die Schwerpunkte benannt wurden, für die auch nach dem Auslaufen der Landesförderung eine Fördernotwendigkeit gesehen wurde.

Die Grundzüge der Verteilung der Fördermittel ab dem Jahr 2003 waren durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreistages mit der DS-Nr. 26-A/2002 angenommen worden. Sie wurden entsprechend auf das Jahr 2004 übertragen und angepasst.

Nachfolgende, aus sozialplanerischer Sicht erforderliche Grundzüge der Vergabe sind erörtert und mit der Kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände am 11.02.2004 abgestimmt worden:

- Fachplanungsbereich pflegeergänzende Dienste

Im Jahr 2001 wurden die in den Sozialstationen tätigen Fachkräfte analysiert. In Sozialstationen mit über 20 Vollzeitkräften wurde im Förderjahr 2002 eine Vollzeitkraft Sozialarbeiter mit 29.900 € gefördert. An diesem Prinzip wurde auch im Förderjahr 2003 festgehalten, jedoch mit der Maßgabe, dass die Sozialarbeit zunehmend auch trägerübergreifend tätig werden sollte, um das Leistungsangebot weiter vernetzen zu können. An dieser in der Praxis bewährten Methode soll auch 2004 festgehalten werden.

- Fachplanungsbereich Altenhilfe

Zahlreiche Analysen zur Altersstruktur der Bevölkerung ergaben, dass der Anteil der Bevölkerung, der über 60 Jahre alt ist, weiter wächst. Im Landkreis Uckermark ist deshalb eine Vielzahl von Angeboten für Seniorinnen und Senioren entstanden.

Die vielfältigen Angebote helfen den Betroffenen, häuslicher Einsamkeit zu entfliehen, die Zeit gemeinsam mit anderen Menschen zu verbringen, Alltagsprobleme besser zu verarbeiten und Krankheit vorzubeugen. Unter Berücksichtigung der fortschreitenden demografischen Entwicklung sollen weiterhin Anleiterstellen in insgesamt 13 Seniorenbegegnungsstätten anteilmäßig durch den Landkreis Uckermark gefördert werden.

Mit der Einführung der §§ 45 b, c ff. SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit der Schaffung ambulanter Angebote für demenziell erkrankte Menschen erkannt. Diesem Umstand soll durch die Förderung entsprechender Projekte Rechnung getragen werden. Die gerontopsychiatrische Betreuung und ambulante Sterbebegleitung sind im Zusammenhang mit der DS-Nr. 170/2002 (Hospize) zu bewerten und stellen gleichfalls eine Ergänzung zu § 45 c SGB XI dar.

- Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

Schwerpunktmäßig soll die Förderung der Familienentlastenden Dienste weitergeführt werden.

Insbesondere soll der Erweiterung des Angebotes der Lebenshilfe auf den Bereich des Altkreises Angermünde durch die Übernahme und Weiterführung der Tätigkeit des Behindertenverbandes Rechnung getragen werden.

Umfangreiche systematische und konzeptionelle Änderungen werden sich ab 2004 in den Angeboten für psychisch kranke und suchtkranke Menschen ergeben, die sich grob skizziert wie folgt darstellen:

Mit der Umstellung der Landesförderung auf ein pauschaliertes System will das Land die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabenerfüllung gem. §§ 11, 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) und § 6 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz-BbgPsychKG) unterstützen. Dazu liegt der Runderlass vom 11.04.2003 vor, der neben den Zuweisungsgrundsätzen fachliche Standards als Fördervoraussetzung vorgibt.

Das Land sieht für das Jahr 2004 eine Zuweisungspauschale je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt für beide Zwecke i. H. v. insgesamt 87.000 € vor. Im Vergleich werden 2004 47.392 € weniger an Landesmitteln als im Jahr 2003 zur Unterstützung der ambulanten Beratung von psychisch Kranken und Suchtkranken zur Verfügung stehen.

Der Runderlass vom 11.04.2003 sieht für die Inanspruchnahme der Landesförderung zwingend vor, die Existenz der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) zu sichern, um die flächendeckende ambulante niedrigschwellige Versorgung zu stärken. Die Versorgung für Suchtkranke des gesamten Landkreises muss durch mindestens eine Behandlungs- und Beratungsstelle gewährleistet sein.

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung einer Basisvariante, die die Versorgung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen, auch unabhängig von Landesmitteln, in jedem Fall sicherstellt. Der erste Schritt einer Neubewertung und Neuregelung des Systems der ambulanten Beratungsstellen ist mit der DS-Nr. 65/2003 durch den Kreistag des Landkreises Uckermark am 25.06.2003 beschlossen worden.

Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, eine neue Konzeption zu erarbeiten, die sowohl die ambulante Suchtberatung als auch die Beratung von psychisch Kranken berücksichtigen soll. Entsprechend der DS-Nr. 65/2003 sind kreisliche Mittel in Höhe von insgesamt 405.332 € für die Vorhaltung des ambulanten Angebotes für Suchtkranke und psychisch Kranke in den Haushalt eingestellt worden.

Aus diesem Auftrag heraus sind mit den Trägern der KBS und Suchtberatungsstellen Vereinbarungen abgeschlossen worden, die zum einen den durch die DS-Nr. 65/2003 festgelegten finanziellen Rahmen und zum anderen die Notwendigkeit der Vorhaltung der KBS und Suchtberatungsstellen als „Versorgungsmittelpunkt“ für die betroffenen Personengruppen berücksichtigen. Die Landesförderung ermöglicht eine über die Basisvariante hinausgehende Gestaltung der Arbeit der KBS und Suchtberatungsstellen.

Die im Rahmen des Fachplanungsbereiches zu fördernden niedrigschwelligen Angebote sollen der Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der KBS und Suchtberatungsstellen dienen. Insbesondere Beschäftigungsprojekte für psychisch kranke Menschen können die fachlich qualifizierte Arbeit der KBS ergänzen.

In der niedrigschwelligen Betreuung von Suchtkranken haben sich in den vergangenen Jahren u.a. die Notschlafstellen und die Schutzhütte bewährt und sollen auch 2004 gefördert werden.

- Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

Dieser Fachplanungsbereich beinhaltet u.a. Förderungen von Diensten und Projekten, die sich an den Personenkreis der bleibeberechtigten Zuwanderer und Asylbewerber richten.

In den Fachplanungsbereich mit aufgenommen wurden die Kleiderkammern und Schuldnerberatungsstellen, die in den vergangenen Jahren ausschließlich aus kreislichen Mitteln anteilig gefördert wurden.

Die Selbsthilfekontaktstelle REKIS wird wie im Jahr 2003 mit 0,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gefördert, um die Anleitung der Selbsthilfegruppen sicherzustellen.

- Frauenhaus/Zufluchtswohnung

Entsprechend der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltskonsolidierung wurde der kreisliche Zuschuss für die Betreibung der Frauenhäuser im Jahr 2003 um 50 % gesenkt. Damit standen für das Jahr 2003 insgesamt 17.700 € aus kreislichen Mitteln für die Frauenhäuser zur Verfügung. Der kreisliche Zuschuss soll im Jahr 2004 zur Förderung der Personalkosten beibehalten werden.

Unter Berücksichtigung des durch den Runderlass des MASGF vom 18.09.2003 festgesetzten finanziellen Rahmens zur Förderung der Frauenhäuser ist in Abstimmung mit den Trägern festgelegt worden, nicht weiter an der Aufrechterhaltung beider Frauenhäuser festzuhalten. Zur Sicherung des Angebotes wird künftig ein Frauenhaus in Schwedt/Oder mit 12 Plätzen und eine Zufluchtswohnung in Prenzlau mit 4 Plätzen vorgehalten.

3.2. Verteilungsrahmen

Die vorgenannten konzeptionellen Aspekte führen zu dem in den folgenden Tabellen dargestellten finanziellen Verteilungsrahmen.

Dabei wird zu den einzelnen Projekten jeweils die für 2004 beabsichtigte Gesamtförderung und die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst mögliche Förderung ausgewiesen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wird einheitlich eine Anteilsfinanzierung in Höhe von ca. 93,5 % (bezogen auf den Kreismittelanteil) vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet lediglich die Förderung der Suchtberatungsstellen und KBS für psychisch Kranke, die aufgrund der abgeschlossenen Verträge zu 100 % eingestellt wird.

Tabelle 1

Übersicht über den Einsatz der Zuweisungen zur Stärkung sozialer Dienste/Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004

1. Pflegeergänzende Hilfen

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Pflegeergänzende soziale Arbeit	Diakoniestation Prenzlau e. V. Sozialarbeiter Fr.-Wienholz-Str. 45 b, 17291 PZ	26.684	7.076	33.760	23.500	21.972,50
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Sozialarbeiter u. Serviceagentur f. pflegeflankierende Dienste Str. d. Friedens 5a, 16278 Angerm.	14.094	7.000	21.094	11.750	10.986,25
	DRK KV UM West e. V. Sozialarbeit R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	55.000	--	55.000	23.500	21.972,50
	DRK KV UM Ost e. V. - Sozialarbeit A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/O.	40.573	2.740	43.313	23.500	21.972,50
	MAQT e. V. - Sozialarbeit Technologie- u. Gemeindezentrum 11 16278 Pinnow	35.844	1.300	37.144	11.750	10.986,25
	Gesamt:	**172.195**	**18.116**	**190.311**	**94.000**	**87.890**

2. Altenhilfe

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Altenklubs, Tages- und Begegnungsstätten, generationsübergreifende Zentren	Volkssolidarität Bbg. e. V. KV UM Begegnungsstätten Badestr. 7 b, 17291 Prenzlau Siedlungsstr. 39 a, 17291 Prenzlau Kultursoziales Zentrum, Str. d. Friedens 5 a, 16278 Angermünde	70.668	22.874	93.542	13.500	12.622,50
	DRK KV UM West e. V. Begegnungsstätten R.-Luxemburg-Str. 20, 17291 Prenzlau R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	45.800	27.000	72.800	9.000	8.415,00
	Templiner Seniorenklub e. V. Begegnungsstätte Bahnhofstr. 30, 17268 Templin	26.485	10.735	37.220	4.500	4.208,00
	AWO Ortsverein Schwedt/O. e. V. Seniorenbegegnungsstätten Gartenstr. 3, 16303 Schwedt/Oder Berliner Str. 125 b, 16303 Schwedt/O. Fr.-Engels-Str. 18/20, 16303 SDT/O. Flemsdorfer Str. 24, 16303 Schwedt/O. Augusstr. 2 b, 16303 Schwedt/Oder	195.370	156.530	351.900	22.500	21.037,50
	DRK KV UM Ost e. V. Begegnungsstätte A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/O.	37.110	16.439	53.549	4.500	4.207,50
	DRK KV UM Ost e. V. Begegnungsstätte Klosterstr. 43, 16278 Angermünde	63.027	10.590	73.617	4.500	4.207,50

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Psychosoziale Versorgung älterer Menschen, ambulante Sterbebegleitung und Hospiz-dienste	AWO Ortsverein Schwedt/Oder e. V. Gerontopsychiatrische Betreuung/ Ambulante Sterbebegleitung Auguststr. 2 a, 16303 Schwedt/Oder	24.400	854	25.254	23.500	21.972,50
	Diakoniestation Prenzlau e. V. Betreuungsgruppe für Alzheimer-kranke, verwirrte alte Menschen u. deren Angehörige Fr.-Wienholz-Str. 45 b 17291 Prenzlau	5.460	11.650	17.110	3.750	3.506,25
	AWO KV UM e. V. Beratungsstelle für Demenzkranke Klosterstr. 14 c 17291 Prenzlau	16.891	2.138	19.029	14.750	13.791,25
	Gesamt:	**485.211**	**258.810**	**744.021**	**100.500**	**93.968,00**

3. Behindertenhilfe

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Selbsthilfe	30 Selbsthilfegruppen	--	15.300	15.300	3.750	3.690
Betreuungsdienste für chronisch psychisch Kranke	MSZ Angermünde gGmbH Beschäftigungsangebot für psychisch kranke Menschen R.-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde	26.707	250	26.957	13.500	12.623
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Fahrdienst Mühlmann Straße 7 , 17291 Prenzlau	--	6.540	6.540	3.000	2.806
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM Niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot psychisch Kranker Mühlmann Straße 7, 17291 Prenzlau	64.580	4.914	69.494	30.000	28.050
Familienentlastende und familienunterstützende Dienste (FED)	Lebenshilfe KV Uckermark e. V. FED Schwedt/Templin/Angermünde Gartenstr. 1, 16278 Angermünde Bahnhofstr. 13, 16303 Schwedt/Oder Neuer Weg 7, 17268 Templin	156.220	30.012	186.232	84.000	78.540
	IG Frauen Prenzlau e.V. FED Stettiner Str. 5 a, 17291 Prenzlau	71.925	11.815	83.740	35.000	32.726
	EJF Heimbetriebs gGmbH FED für Erwachsene/Kranichgruppe Biesenbrower Str. 2/10 b, 16303 Schwedt/O.	33.262	6.738	40.000	40.000	37.400

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördevor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Suchtkranke	EJF Heimbetriebs gGmbH Niedrigschwellige Betreuung chronisch mehrfachgeschäd. Alkoholkranker 17291 Prenzlau	38.871	10.903	49.774	30.000	28.050
	EJF Heimbetriebs gGmbH Suchtprävention und Streetwork 17291 Prenzlau	33.428	5.340	38.768	15.000	14.025
	Diak. Werk im Kirchenkreis Angerm. e. V. Integrationsprojekt mehrfachgeschäd. Abhängigkeitskranker Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Bergholzer Allee 10, 16303 Schwedt/Oder	47.953	7.173	55.126	50.000	46.750
	Blaues Kreuz in Deutschland Initiative Uecker-Randow e. V. - Notschlafstellen Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	12.896	13.140	26.036	3.000	2.805
	Blaues Kreuz in Deutschland Initiative Uecker-Randow e.V. Arbeitstraining für Suchtkranke Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	60.790	3.000	63.790	9.000	8.415
	Advent-Wohlfahrtswerk Brandenburg e.V. Schutzhütte Heinersdorfer Str. 16, 16303 Schwedt/O.	51.490	11.210	62.700	11.500	10.760
	Gesamt	**598.122**	**126.335**	**724.457**	**327.750**	**306.640**

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Hilfen für Suchtkranke und psychisch Kranke auf der Grundlage von Verträgen (KBS, Suchtberatungsstellen)	MSZ Angermünde gGmbH Suchtberatung für Angermünde und Templin R.-Breitscheid-Str.37 16278 Angermünde Waldstr. 31, 17268 Templin	101.823	36.057	137.880	90.000* 21.750**	90.000* 21.750**
	EJF Heimbetriebs gGmbH Suchtberatung in Prenzlau Steinstr. 36, 17291 Prenzlau	103.727	23.665	127.392	90.000* 21.750**	90.000* 21.750**
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. KV UM KBS Mühlmann Straße 7, 17291 Prenzlau Prenzlauer Allee 63, 17268 Templin	67.500	25.150	92.650	67.500* 21.750**	67.500* 21.750**
	Diakonisches Werk im KK Angermünde e.V. KBS Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Am Kniebusch 32, 16303 Schwedt/Oder	61.456	30.194	91.650	67.500* 21.750**	67.500* 21.750**
	Gesamt	**334.506**	**115.066**	**449.572**	**315.000* 87.000****	**315.000* 87.000****

* vertraglich gebunden, deshalb keine Reduzierung
** Landesmittel

4. Zielgruppenübergreifende Dienste

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
Selbsthilfekontaktstelle Unterstützung v. Selbsthilfegruppen	AWO KV UM e.V. „Selbsthilfekontaktstelle“ Uckerpromenade 17, 17291 Prenzlau	11.525	7.694	19.219	11.500	10.752
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	UBV e. V. Netzwerk für bleibeberechtigte Zuwanderer Kunower Str. 3, 16303 Schwedt/Oder	16.410	2.500	18.910	2.500	2.338
	UBV Beratungsstelle Flüchtlinge, Asyl, Ausländer Kunower Str. 3, 16303 Schwedt/Oder	16.410	4.219	20.629	4.200	3.927
	AWO KV UM e.V. Prenzlauer Tafel Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	4.873	91.267	96.140	16.000	14.960
	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Zielgruppenintegration/Kommunikationstreff Ringstr. 15, 16303 Schwedt/Oder	74.456	12.004	86.460	5.900	5.517
	Diakonisches Werk im KK Angermünde e.V. Soziale Orientierungshilfe Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	15.734	4.374	20.108	18.000	16.830
	DRK UM Ost e.V. Kleiderkammer Klostestr. 43, 16278 Angermünde	63.199	3.138	66.337	8.654	8.091
	DRK UM Ost e.V. Kleiderkammer A. Bebel Str. 13 a 16303 Schwedt/O.	50.026	7.828	57.854	9.750	9.116
	DRK UM West e.V. Kleiderkammer R. Koch Str. 17 17268 Templin R. Luxemburg Str. 20, 17291 Prenzlau	47.870	14.190	62.060	19.500	18.232

		Nach Angaben der Träger (Fördermittelantrag)				
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**PK in €**	**SK in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**	**Fördervorschlag bei vorläufiger HH-Führung in €**
	DRK UM Ost e.V. Schuldnerberatung A. Bebel Str. 13 a 16303 Schwedt/O.	72.000	9.393	81.393	13.577	12.695
	DRK UM West e.V. Schuldnerberatung R. Luxemburg Str. 20, 17291 Prenzlau	31.900	2.750	34.650	12.141	11.352
	AWO KV UM e.V. Schuldnerberatung R. Koch Str. 1, 17268 Templin	24.598	9.373	33.971	8.746	8.178
	Diakonisches Werk im KK Angermünde e.V. Schuldnerberatung Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	24.310	2.755	27.065	7.180	6.714
	EJF Heimbetriebs. gGmbH Frauenhaus 16303 Schwedt/Oder	60.744	12.637	73.381	8.850 33.333**	8.850 33.333**
	AWO Kreisverband UM e.V. Zufluchtswohnung 17291 Prenzlau	28.177	12.258	40.435	8.850 16.667**	8.850 16.667**
	Gesamt	**542.232**	**196.380**	**738.612**	**155.348 50.000****	**146.402 50.000****

** Landesmittel

Tabelle 2

Zusammenfassende Übersicht über den Einsatz der Zuweisungen zur Stärkung sozialer Dienste/Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004

Planungsbereich	Vergabevorschlag gesamt in €	Ausgabeermächtigung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung	Anteil der Landesmittel in €
1. Pflegeergänzende Dienste	94.000	87.890	--
2. Altenhilfe	100.500	93.968	--
3. Behindertenhilfe (dav. Suchtberatungsstellen u. KBS)	729.750 (402.000)	708.640 (402.000)	-- 87.000
4. Zielgruppenübergreifende Dienste	205.348	196.402	50.000
5. Verbleibende Restmittel	3.302	--	--
Gesamt	**1.132.900**	**1.086.900**	**137.000**
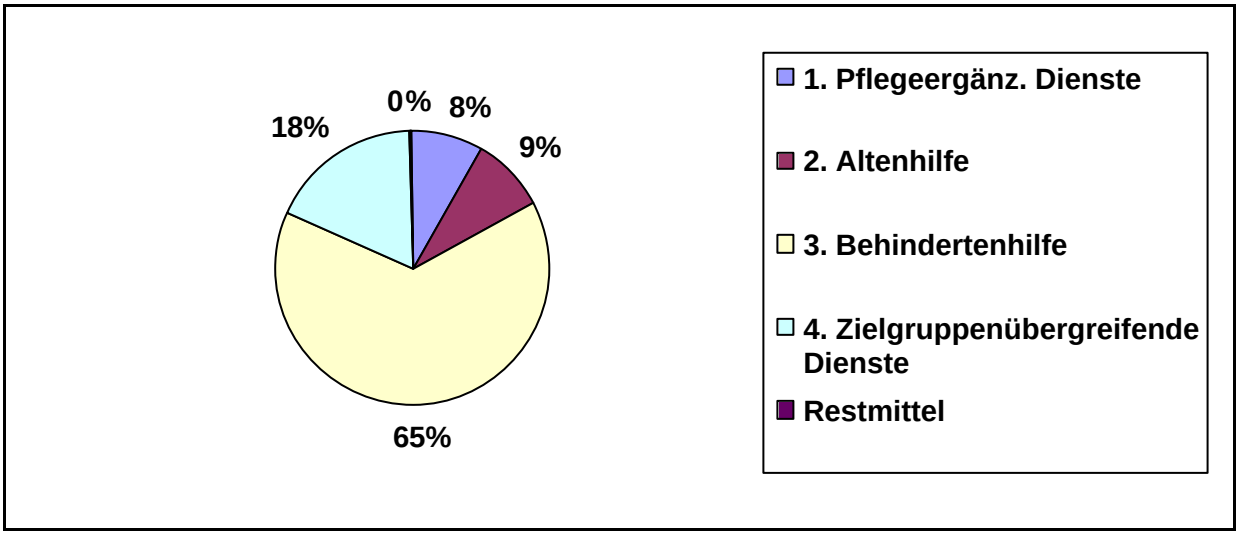
Prozentuale Darstellung der Mittelverteilung 2004